

Muster Nr. 15 CHECKLISTE zur Leitung eines Förderausschusses

VORBEREITUNG		
	Einladung: Durch <i>Schulleitung</i> der allgemeinen Schule. Einladungsfrist: 10 Tage Leitung: <i>Lehrkraft des BFZ/ zuständige FöS</i>	<input type="checkbox"/>
1.	Kenntnisnahme der Verfahrensakte einschließlich der förderdiagnostischen Stellungnahme sowie ergänzender Gutachten, Klärung eigener Fragen	<input type="checkbox"/>
2.	Gespräch mit BFZ-Leitung (Klärung der Ressourcen)	<input type="checkbox"/>
3.	Gespräch mit Schulleitung der allg. Schule (frühzeitige Terminabstimmung, Klärung der Rahmenbedingungen und des weiteren Vorgehens)	<input type="checkbox"/>
DURCHFÜHRUNG		
1.	Vorstellung und Begrüßung in Absprache mit Schulleitung	<input type="checkbox"/>
2.	Prüfung der Beschlussfähigkeit	<input type="checkbox"/>
3.	Erläuterung der Aufgaben des FöA und der möglichen weiteren Verfahrenswege (HSchG, §§ 49 ff und VOSB)	<input type="checkbox"/>
4.	Protokollführung (standardisiertes Formular)	<input type="checkbox"/>
5.	Stand der bisherigen Maßnahmen und Förderungen	<input type="checkbox"/>
6.	Gesprächsführung - Ablaufstruktur (max. 15 Minuten pro Statement der einzelnen Parteien) a. Stellungnahme der Eltern b. Stellungnahme der allgemeinen Schule c. Stellungnahme des Beratungs- und Förderzentrums/ zuständige FöS	<input type="checkbox"/>
7.	Nachfragen / Diskussion / Herausarbeiten von Standpunkten, Ideen und Kompromissmöglichkeiten, Klärung offener Fragen	<input type="checkbox"/>
8.	Zusammenfassung, Herstellung eines Dialogkonsenses	<input type="checkbox"/>
9.	Formulierung eines Vorschlags bzgl. Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung als Abstimmungsgrundlage	<input type="checkbox"/>
10.	Durchführung der Abstimmung	<input type="checkbox"/>
11.	Bei <u>Einstimmigkeit:</u> Information über weiteres Verfahren Protokoll mit Empfehlung sowie Stellungnahmen der SL und des BFZ/ FöS gehen an das SSA. - SSA erteilt Genehmigung. - Schulleitung der allgemeinen Schule entscheidet nach Genehmigung durch das SSA und nach Anhörung der Eltern über den Anspruch auf	<input type="checkbox"/>

Muster Nr. 15 CHECKLISTE zur Leitung eines Förderausschusses

	<p>sonderpädagogische Förderung und Art, Umfang sowie Ort bzw. Organisation der Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Information über diese Entscheidung geht durch die SL der allgemeinen Schule an die Eltern, das BFZ/ zust. FöS und das SSA 	
12.	<p>Bei fehlender Einigung: Information über weiteres Verfahren Protokoll mit Empfehlung sowie Stellungnahmen der SL und des BFZ/ zust. FöS gehen an das SSA, mit allen zur Verfügung stehenden Unterlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - SSA wird Eltern anhören und anschließend über die geeigneten Maßnahmen befinden, im Einvernehmen mit den Schulleitungen (allg. Schule und BFZ/ zust. FöS) - Protokoll. - Information an die Eltern durch das SSA. 	<input type="checkbox"/>
13.	Klärung offener Fragen	<input type="checkbox"/>
14.	Verabschiedung des Protokolls, Unterzeichnung des Protokolls durch alle Mitglieder	<input type="checkbox"/>
15.	Abschluss der Sitzung	<input type="checkbox"/>
NACHBEREITUNG		
1.	Weiterleitung der Unterlagen (Protokoll FöA und Verfahrensakte) an das Staatliche Schulamt	<input type="checkbox"/>

In jedem Fall ist die Entscheidung den Eltern durch die Regelschule in eigener Zuständigkeit schriftlich und mit Rechtsbelehrung mitzuteilen.